



## **Merkblatt Urnenwiesen-/Urnenhaingrab**

Für die Grabstätte \_\_ in Abteilung \_\_/\_\_ auf dem Friedhof \_\_\_\_\_

### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Weissach im Tal ist einzuhalten.

### **II. Grabmal**

Es darf eine Platte von 30x30 cm eben in die Erde versetzt werden. Form und Beschaffenheit sind variierbar. Zugelassen sind alle wetterbeständigen Gesteinsarten, Holz, Eisen und Metalle. Sofern eine Inschrift gewünscht ist, muss diese eingehauen oder eingestrahlt sein. Für die Genehmigung sind die Grabmalanträge der Gemeinde Weissach im Tal zu nutzen, die bei der Friedhofsverwaltung erhältlich sind.

### **III. Bepflanzung**

Bei Urnenwiesen-/Urnenhaingräbern ist keinerlei Bepflanzung oder Blumenschmuck erwünscht. Diese werden von unseren Bauhofmitarbeitern umgehend entsorgt. Es ist auch nicht gestattet an den Bäumen etwas hinzuhängen oder zu befestigen, da die Bäume dadurch beschädigt werden. Diese Gegenstände werden von unseren Bauhofmitarbeitern umgehend entfernt und entsorgt.

Sollte es dabei zu Beschädigungen oder das Fehlen von Gegenständen kommen, wird hierbei keine Haftung übernommen.

Friedhofsamt Weissach im Tal